



Federführung: Amt für Finanzen  
 Bearbeiter: Uwe Ringat

Datum: 24.04.2024  
 AZ: II - 913 - 21

**Vorlage Nr.: 040/2024 – 1. Berichtigung  
 öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	16.05.2024							
Rat der Stadt Langelsheim	13.06.2024							

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**  
**Jahresabschluss 2013**

**Beschlussvorschlag:**  
 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Langelsheim wird beschlossen.

Der Fehlbetrag in Höhe von 177.104,58 € wird der Bilanzposition Passiva 1.3.1 „Fehlbeträge aus Vorjahren“ zugeführt.

Für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.10.2013 wird dem damaligen Bürgermeister Henning Schrader gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Für die Zeit vom 01.11.2013 bis 31.12.2013 wird dem damaligen Bürgermeister Ingo Henze gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 erteilt.

**Sachverhalt:**  
 Am 10.02.2024 ist das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz können der inhaltliche Umfang und zeitliche Aufwand für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Kommunen reduziert werden.

In der Sitzung am 14.03.2024 hat der Rat der Stadt Langelsheim beschlossen, analog zum NBKAG von der Erstellung des Anhangs nach § 128 Abs. 2 NKomVG und somit auf die dem Anhang beizufügenden Berichte und Übersichten nach § 128 Abs. 3 NKomVG sowie der Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen nach §§ 52 Abs. 3 und 53 Abs. 3 KomHKVO abzusehen. Weiterhin umfasst der Beschluss des Rates, dass Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2022, abweichend zu § 155 Abs. 1 NKomVG, nicht durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen sind.

Eine Teilprüfung von Maßnahmen des Haushaltsjahres 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat bereits im Zeitraum 27.11. - 18.12.2017 stattgefunden. Der Teilbericht vom

11.01.2018 über diese Prüfung liegt als Anlage bei. Eine Stellungnahme zu dieser Prüfung war nicht erforderlich.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 ist nun dem Rat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vorzulegen.

Das Jahr 2013 weist als ordentliches und außerordentliches Gesamtergebnis einen strukturellen Fehlbetrag in Höhe von 177.104,58 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (+ 127.600 €) wurde das Ergebnis um 304.704,58 € verschlechtert.

Der Gesamtbetrag der Schulden betrug zum Jahresende 2013 = 12.993.879,00 €; gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 1.387.993,33€ verringert.

Hierin enthalten sind 8.571.377,63 € Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (- 139.893,07 € gegenüber dem Vorjahr) und 3.500.000,00 € für Liquiditätskredite (- 1.200.000,00 € gegenüber dem Vorjahr).

---

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Jahresabschluss 2013
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar zur Teilprüfung von Maßnahmen des Jahres 2013